



3003 Bern, BAV

- Konzessionierte Transportunternehmen
- Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Infrastrukturbetreiberinnen
- Kantonale Ämter für den öffentlichen Verkehr

Aktenzeichen: BAV-315.2-00006

Ihr Zeichen:

Bern, 14. September 2018

Termine und Fristen für das Fahrplan- und Bestellverfahren zur Fahrplanperiode 2020/2021 (Fahrplanjahre 2020 und 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Fahrplanverordnung vom 4. November 2009 (FPV; SR 745.13), die Verordnung über die Personenbeförderung vom 4. November 2009 (VPB; SR 745.11) und die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 11. November 2009 (ARPV; SR 745.16) erhalten Sie Informationen über die geltenden Fristen und Termine für die Fahrplanjahre 2020 und 2021.

Damit die Angebote rechtzeitig geplant und bereitgestellt werden, und die Fahrpläne rechtzeitig zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, diesen Informationen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte beachten Sie insbesondere, dass nach dem letzten Import von Fahrplandaten in INFO+ keine Veränderungen der Fahrpläne mehr vorgenommen werden dürfen. Die Zeit danach dient dem Bereinigen von Mängeln. Nur wenn wir dem Fahrgast möglichst fehlerfreie Fahrplaninformationen bieten, kann er das Angebot auch richtig und ohne Ärger nutzen. Das Einhalten der Termine ist somit im Interesse aller. Auf dem letzten Blatt dieses Briefes finden Sie einen kleinen Merker mit den wichtigsten Terminen zum Aufhängen.

Vor der eigentlichen Fahrplanpublikation steht der **Fahrplanentwurf**. Publikationspflichtig sind alle Angebote des Regional- und Fernverkehrs. Zu den Veränderungen ist jeweils ein erläuternder Bericht zu verfassen und als PDF der Firma Stämpfli einzureichen. Die PDFs werden publiziert.

Kann einem Zug die Trasse bis zur Erstellung des Fahrplanentwurfs nicht definitiv zugeteilt werden, weil ein Konflikt besteht oder die Trasse für eine andere Verkehrsart reserviert ist, so wird der Zug nicht in den Fahrplanentwurf aufgenommen. Es ist den Transportunternehmen oder den Kantonen überlassen, ob sie solche Züge im Bericht zum Fahrplanentwurf erwähnen wollen.

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, Ittigen
Dr. Markus Giger
Tel. 058 462 57 39, Fax 058 462 59 87
markus.giger@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Bis jeweils **Mitte August** müssen sämtliche Transportunternehmen ihren Fahrplan festgelegt und eingereicht haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Veränderungen im Haltestellenbestand rechtzeitig angegangen werden müssen. **Neue oder geänderte Stationsnamen** müssen in DIDOK erfasst werden und den Genehmigungsprozess mit Anhörung bei den interessierten Transportunternehmen, der Standortgemeinde und dem Standortkanton durchlaufen. Aufgrund der Anhörungsfrist von 30 Tagen für die Festsetzung eines Stationsnamens ist mit einer Laufzeit von rund einem Monat ab Beantragung zu rechnen. Das Unternehmen ist auch dafür verantwortlich, dass für alle Haltestellen die korrekten Koordinaten eingetragen sind. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Haltestellenliste im Frühjahr zu überprüfen. Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage des BAV unter Themen A-Z – Verzeichnisse – Haltestellen bzw. auf didok.ch. Wir bitten Sie, in diesem Zusammenhang unser Schreiben vom 2. Mai 2018 i.S. Einführung Webapplikation DiDok zu beachten.

Ein wiederkehrendes Thema sind **unterjährige Fahrplanänderungen**. Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass solche Veränderungen nach Fahrplanverordnung (FPV; SR 745.13) nur dann zulässig sind, wenn **unvorhergesehene** Situationen eintreten: "Der Fahrplan kann geändert werden, wenn Umstände eintreten, die bei der Erstellung nicht voraussehbar waren." Daneben ist zu beachten, dass solche Veränderungen einen sehr grossen Aufwand verursachen, den Kunden trotzdem nicht vollständig kommuniziert werden können (Fahrplanimprime sind bereits verteilt, Informationen aus dem Web heruntergeladen und werden von den Reisenden benützt) und damit Kosten verursachen, bevor der Nutzen voll da ist.

Wenn nicht wirklich Unvorhergesehenes eintritt, ist deshalb auf unterjährige Fahrplanänderungen zu verzichten und der Fahrplanverordnung nachzuleben. Die Fahrplanpflicht gehört zu den Grundpflichten der Unternehmen, die im Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (SR 745.1) explizit mit je eigenen Artikeln (12 bis 18) aufgelistet sind.

Aus aktuellem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass Fahrplanänderungen wegen **Bauarbeiten** so zu publizieren sind, dass im Sinne von Art. 11 Abs. 4 FPV ein möglichst grosser Kundenkreis davon in Kenntnis gesetzt wird. Bei Fahrplanänderungen, die länger als sieben Tage dauern, bedeutet dies, dass eine ausschliessliche Publikation in Online-Fahrplänen nicht ausreichend ist. Die Änderungen sind ebenso auf www.fahrplanfelder.ch zu publizieren. Explizit zu berichtigen sind gemäss FPV auch die Haltestellenfahrpläne,

Vorgaben und Offertverfahren für die Fahrplanperiode 2020/21

BAV: Festlegung des Deckungsbeitrages des RPV für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 gemäss Art. 20 Abs. 2 Netzzugangsverordnung (NZV, SR 742.122)	Sommer 2018
BAV: Bekanntgabe der Mittelzuteilung an die Kantone (Kantonsquoten) sowie Information über den Verpflichtungskredit 2018 - 2021 (Art. 14 Abs. 2 ARPV)	Sommer 2018
TU: Erstellen verbindlicher Offerten für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 zuhanden der Besteller (Art. 17 Abs. 1 ARPV)	Ende April 2019
TU, Kantone, BAV: Offertprüfung und Verhandlungen mit den Leistungserbringern des RPV	bis Mitte August 2019
TU, Kantone, BAV: Entscheid, welche Angebote in den Fahrplan aufgenommen werden, zwingend für Bahnlinien.	Mitte August 2019

Kantone: Transportunternehmen (TU) werden nach Konsultation des BAV über die für den regionalen Personenverkehr (RPV) bereitgestellten Mittel und über erwünschte Angebotsänderungen informiert (Art. 16 Abs. 1, ARPV) Fr 14.12.2018

Fahrplanverfahren und Trassenvergabe für das Fahrplanjahr 2020

TU: Publikation der Streckensperrungen mit einer Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen und mit Auswirkungen auf mehr als 30% des geschätzten Verkehrsaufkommens Fr 14.12.2018

BAV: Genehmigung/Publikation des Netznutzungsplans 2020 Mo 14.01.2019

TU: Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschberg-Achse in Form von Katalogen mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) Mo 14.01.2019

TU: Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung NZV, SR 742.122) Mo 08.04.2019

Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf Mi 24.04.2019

TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV) Mi 22.05.2019

TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen und gegebenenfalls der Züge mit Trassenkonflikten pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli. Mi 22.05.2019

TU: Veröffentlichung des Fahrplanentwurfs, für die Bahn mit den Trassen, die dem NNP entsprechen und denjenigen Trassen, die konfliktfrei sind; wird im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgewährenden Unternehmen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen. Der Fahrplanentwurf enthält auch Veränderungen, die erst auf das Fahrplanjahr 2021 wirksam werden. Mi 29.05.2019

Die Frist für die Stellungnahme zum Fahrplanentwurf läuft bis zum So 16.06.2019

TU: Bestellung von Zusatzleistungen Fr 21.06.2019

Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum Fr 21.06.2019

TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen Mo 01.07.2019

TU: Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr Mo 01.07.2019

TU: Definitive Trassenbestellung Mo 12.08.2019

TU, Kantone, BAV: Detailbereinigung der Offerten betreffend Angebot 2020 Do 15.08.2019

TU: Definitive Trassenzuteilung Mo 19.08.2019

Letzter Import von Fahrplandaten für den Definitiven Fahrplan in INFO+ Di 20.08.2019

TU: Einreichen der Angebote (Globalpreise, Neigezug, Speisewagen, Panoramawagen, Reservationen, Velo/noVelo usw.) an Fahrplanpublikation Fr 06.09.2019

Ausgabe des Definitiven Fahrplans der TU auf www.fahrplanentwurf.ch Fr 13.09.2019

TU: Einreichen der Gesuche um Änderung der Konzession (falls nötig)	spätestens Fr 13.09.2019
Letzter Import von Fahrplandaten für die offizielle Fahrplansammlung (nur Nachkorrekturen) in INFO+	Mo 16.09.2019
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	Fr 04.10.2019
Aufschaltung der definitiven PDF auf www.fahrplanfelder.ch , spätestens	Sa 16.11.2019
TU, Kantone, BAV: Detailbereinigung der Offerten in den übrigen Positionen sowie definitive Bestellung	Fr 13.12.2019
Inkrafttreten des Fahrplans	So 15.12.2019
 Fahrplanverfahren und Trassenvergabe für das Fahrplanjahr 2021	
TU: Publikation der Streckensperrungen mit einer Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen und mit Auswirkungen auf mehr als 30% des geschätzten Verkehrsaufkommens	Fr 13.12.2019
BAV: Genehmigung/Publikation des Netznutzungsplans 2021	Mo 13.01.2020
TU: Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschberg-Achse in Form von Katalogen mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101)	Mo 13.01.2020
TU: Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung NZV, SR 742.122)	Di 14.04.2020
Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf	Fr 24.04.2020
TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV)	Mi 20.05.2020
TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli. Der Bericht zeigt die vorhandenen Konflikte auf und erläutert diese.	Mi 20.05.2020
TU Veröffentlichung des Fahrplanentwurfs, für die Bahn mit den Trassen, die dem NNP entsprechen und denjenigen Trassen, die konfliktfrei sind; wird im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgebührenden Unternehmen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen.	Mi 27.05.2020
Die Frist für die Stellungnahme zum Fahrplanentwurf läuft bis zum	So 14.06.2020
TU: Bestellung von Zusatzleistungen	Fr 26.06.2020
Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum	Mo 22.06.2020
TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen	Mi 01.07.2020
TU: Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr	Mo 06.07.2020

Aktenzeichen: BAV-315.2-00006/00010

TU: Definitive Trassenbestellung	Mo 17.08.2020
TU: Definitive Trassenzuteilung	Mo 24.08.2020
Letzter Import von Fahrplandaten für den Definitiven Fahrplan in INFO+	Di 25.08.2020
TU: Einreichen der Angebote (Globalpreise, Neigezug, Speisewagen, Panoramawagen, Reservationen, Velo/noVelo usw.) an Fahrplanpublikation	Fr 04.09.2020
Ausgabe des Definitiven Fahrplans der TU auf www.fahrplanentwurf.ch	Fr 11.09.2020
TU: Einreichen der Gesuche um Änderung der Konzession (falls nötig)	spätestens Sa 12.09.2020
Letzter Import von Fahrplandaten für die offizielle Fahrplansammlung (nur Nachkorrekturen) in INFO+	Mo 14.09.2020
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	Fr 25.09.2020
Aufschaltung der definitiven PDF auf www.fahrplanfelder.ch , spätestens	Sa 14.11.2020
Inkrafttreten des Fahrplans	So 13.12.2020

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Dr. Markus Giger, stv. Abteilungschef
Abteilung Finanzierung



Regula Herrmann, Sektionschefin
Sektion Personenverkehr

Kopie z. K. an:

- VöV, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6
- Trasse Schweiz AG, Postfach, 3001 Bern
- KkdöV, Haus der Kantone, Postfach, 3001 Bern
- Hupac SA, Viale R. Manzoni 6, 6830 Chiasso,
- Schiedskommission im Eisenbahnverkehr, Christoffelgasse 5, 3003 Bern
- Stämpfli Publikationen AG, Postfach 8326, 3001 Bern
- sn/aa

Intern per Zeiger an: IN, SI, PK, gv, pv (alle)

Übersicht über die Fahrplantermine 2020 (Personenverkehr)

14.12.2018	Publikation der Streckensperrungen
Ende April 2019	Verbindliche Offerten 2020/2021
08.04.2019	Antragsfrist ordentliche Trassenzuteilung
24.04.2019	Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf
22.05.2019	Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU
22.05.2019	Bericht um Fahrplanentwurf (pdf) an Stämpfli
21.06.2019	Bestellung von Zusatzleistungen
01.07.2019	Antragsfrist für neue/geänderte Stationsnamen
01.07.2019	Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr
12.08.2019	Definitive Trassenbestellung
20.08.2019	Letzter Import von Fahrplandaten in INFO+
19.08.2019	Definitive Trassenzuteilung
13.09.2019	Ausgabe des Definitiven Fahrplans
13.09.2019	Einreichung der Gesuche um Konzessionsänderung
16.09.2019	Letzter Import von Fahrplandaten (Nachkorrekturen) in INFO+
04.10.2019	Veröffentlichung des Fahrplans
16.11.2019	Aufschaltung der PDF auf www.fahrplanfelder.ch
13.12.2019	Detailbereinigung der Offerten in den übrigen Positionen und definitive Bestellung
15.12.2019	Inkrafttreten des Fahrplans

Übersicht über die Fahrplantermine 2020 (Güterverkehr)

14.12.2018	Publikation der Streckensperrungen
14.01.2019	Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr (Gotthard und Lötschberg)
08.04.2019	Antragsfrist ordentliche Trassenzuteilung
21.06.2019	Bestellung von Zusatzleistungen
01.07.2019	Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr
12.08.2019	Definitive Trassenbestellung
19.08.2019	Definitive Trassenzuteilung
15.12.2019	Inkrafttreten des Fahrplans